

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
am 21.09.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 16:05 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Lars Nockemann
Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff
Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

Die Partei

Frau Lena Oberbäumer

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Seniorenrat

Frau Renate Worms

Stadtelternrat

Herr Tim Seidel
Herr Michael Stelter

Verwaltung

Frau Dr. Anna Klein
Herr Andreas Kunert
Herr Christian Poetting
Herr Lutz Popp
Frau Ute Poglajen
Frau Georgia Schönemann
Herr Dr. Udo Witthaus

Mitglieder (Schulformsprecher/in)

Frau Claudia Hoppe, Gesamtschulen

Herr Marco Grahl-Marniok, Berufskollegs

Herr Pape, Grundschulen

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Arbeitsgruppensitzung am 18.05.2021 Nr. 1/2020-2025**

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung / Schulische Inklusion vom 18.05.2021 (AG-Sch/001/2020-2025) wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Schulentwicklungsplanung Berufskollegs**

Frau Dr. Klein berichtet zum aktuellen Stand der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs. Zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit habe man die Bildungsgänge in fünf Teilbereiche eingeteilt:

- Duales Ausbildungssystem
- Schulberufssystem
- Übergangssystem/-bereich
- Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und
- berufliche Fortbildung

Die Gesamtschülerzahlen sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben, einen leichten Rückgang gab es im Schuljahr 2020/21, deutlichere Unterschiede gebe es zwischen den einzelnen Berufskollegs und den einzelnen Teilbereichen.

Herr Knauf sieht eine Herausforderung bei der Prognose zwischen den Schülerzahlen der einzelnen Bildungsgänge und der Gesamtzahl.

Frau Dr. Klein weist daraufhin, dass aufgrund der Komplexität des Systems Berufskolleg Prognosen im Detail nicht möglich sind, sondern nur Tendenzen ermittelt werden können.

Frau Brockerhoff fragt nach den Bedarfen für Fachklassen und möglichen Schließungen.

Herr Dr. Witthaus erklärt unter Hinweis auf die Funktion von Bielefeld als Oberzentrum, dass versucht werden müsse, Bezirksfachklassen in der Region zu halten. Dies sei auch eine Frage des regionalen Ausgleichs. Zudem müsse auch der Aspekt der Lehrerversorgung berücksichtigt werden.

Herr Grahl-Marniok ergänzt, dass die Auslastung von Bezirksfachklassen momentan nicht kalkulierbar sei, dies führe dann zu Bildung von Landesfachklassen.

-.-.-

Zu Punkt 3

Schulische Inklusion

Frau Dr. Klein berichtet unter Bezugnahme auf die Anfrage der Grünen (Drucksachen-Nr. 2214) und den Antrag der CDU-Fraktion zur Entwicklung im Förderschulbereich (Drucksachen-Nr. 2169). Bei einzelnen Förderschwerpunkten sei aktuell ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Die Zahlen sind aus der vorliegenden Präsentation ersichtlich.

Frau Poglajen erläutert das Verfahren bei der Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe. Bei Vorliegen eines Förderbedarfes werde eine entsprechende Schulplatzversorgung entweder im gemeinsamen Lernen oder in einer Förderschule sichergestellt.

Frau Schönfeld spricht sich für eine systemische Schulbegleitung aus, sie vermisst das Raumdefizite im Förderbereich nicht explizit ausgewiesen werden.

Herr Dr. Witthaus entgegnet, dass sich aus dem ganzheitlichen Schulentwicklungsplan und den damit beschlossenen Raumprogrammen die Raumbedarfe und somit auch mögliche Defizite ergeben.

Frau Schönemann teilt mit, dass für die Schulbegleitung das Sozialdezernat zuständig sei. Nach aktueller Rechtslage besteht hier ein Rechtsanspruch auf Einzelförderung. In der OGS gebe es ein Pilotprojekt zur Poolbildung der Schulbegleitung, um Erfahrungen mit der Bereitschaft der Eltern und weiterer Akteure für den schulischen Bereich zu sammeln. Die Einzelförderung sei nicht unbedingt die bessere Lösung.

Frau Hoppe verweist auf Einschnitte bei der Begleitung. Insbesondere bei den weiterführenden Schulen gebe es Rückschritte, eine systemische Lösung sei besser. Im Übergang von der Primarstufe in die Sek I würden die für die Eltern grds. nicht bindenden Beschulungsvorschläge von vielen Eltern als verpflichtend angesehen, dies müsse kommunikativ gelöst werden. Sie merkt weiterhin an, dass bei den weiterführenden Schulen der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nicht vertreten sei.

Frau Brockerhoff spricht sich für eine Zusammenarbeit von Schulen des Gemeinsamen Lernens mit den LWL-Förderschulen aus. Frau Poglajen erklärt, dass es keine Kooperation in Form von Teilbeschulungen gibt, ansonsten sei das aber sicherlich möglich.

Herr Seidel fragt nach, ob die Daten der Fachstelle für Frühförderung bei Darstellung der Zahlen mit aufgenommen wurden. Frau Schönemann antwortet, dass es sich bei dem dargestellten Verfahren um die Feststellung des Förderbedarfs bei Einschulung handele, dies sei ein systemischer Zugang. Die Daten aus der Frühförderung ermöglichten keinen durchgängigen Ansatz. Die dargestellten Daten würden sich aus den erhobenen statischen Daten des Landes ergeben.

Frau Oberbäumer hält den Bedarf für multiprofessionelle Teams an allen Schulen für hoch, dies sei bei den Mittelanmeldungen für den Haushalt zu berücksichtigen.

Frau Schönemann erläutert, dass 1. Priorität bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplanes die Sicherstellung der notwendigen Schulplätze habe, weitere Bedarfe würden auch berücksichtigt.

Frau Oberbäumer sieht auch die personelle Besetzung mit Lehrkräften als nicht ausreichend an.

Herr Knauf regt eine systemische Inklusion an und verweist auf die Laborschule. Hinsichtlich der Entwicklung in Bielefeld fragt er nach, ob es Abweichungen zu der landesweiten Entwicklung gebe und ob der Elternwille auch wahrgenommen werde.

Frau Poglajen führt aus, dass tendenziell ca. 6 % der einzuschulenden Kinder einen Förderbedarf über mehrere Jahre haben. Die vorhandenen Plätze seien dafür momentan ausreichend. Die Förderschulen seien weiterhin sehr nachgefragt, der Elternwille sehr heterogen. Sie erläutert kurz die weiteren Faktoren zur Empfehlung für einen Schulplatz.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass im Koordinierungsverfahren Plätze reserviert und teilweise Kapazitäten an den Schulen vorgehalten werden. Bei einer Förderschule blieben diese Plätze dann unter Umständen frei. Frau Schönemann unterstreicht, dass über die Koordinierungsrunde ein Förderplatz im GL garantiert ist, häufig könne auch dem Schulwunsch nachgekommen werden.

Frau Brockerhoff fragt nach, ob ein Schulwechsel in der 3. Klasse erforderlich wird, wenn ein Förderbedarf festgestellt wird.

Frau Poglajen antwortet, dass ein Schulwechsel erforderlich wird, wenn es sich bei der besuchten Grundschule nicht um eine Schule mit GL handle.

Herr Seidel bittet um Auskunft, ob nur die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung bei Beurteilung des Förderbedarfs ausschlaggebend sind. Frau Poglajen erläutert, dass bei der Eingangsuntersuchung in der Schule auch andere Unterlagen vorgelegt werden können und mitberücksichtigt werden.

Zu Punkt 4

Förderzentrum im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung

Frau Dr. Klein berichtet zum aktuellen Planungsstand für das Förderzentrum. Gemeinsam mit der Schulaufsicht, der Bezirksregierung, den Förderschulen, den inklusiven Regelschulen, der Regionalen Schulberatungsstelle, dem Jugendamt/Sozialamt, der Inklusionsplanung sowie dem Beirat für Behindertenfragen in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten, soll eine Konzeption für ein Bielefelder Förderzentrum erarbeitet werden. Das Konzept soll sich an den speziellen Bedarfen in Bielefeld orientieren. Zur Begleitung des Prozesses ist für den Haushalt 2022 eine entsprechende Stellenressource zur Prozesskoordination für die Konzeptionierung des Förderzentrums, des inklusiven Gymnasiums sowie einer über-

greifenden Konzeption des Bildungscampus angemeldet.

Zu Punkt 5 Mitteilungen / Verschiedenes

keine

gez. Kunert